

Stand: 26.06.2026 01:53:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20847

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes - Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des Anwärtergrenzbetrags"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20847 vom 22.02.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22684 des OD vom 07.06.2018
4. Beschluss des Plenums 17/22773 vom 14.06.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 14.06.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des
Anwärtergrenzbetrags**

A) Problem

Die Ballungsraumzulage hat den Zweck, Beamten, Beamtinnen und Dienstanfängern, Dienstanfängerinnen sowie Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen und Auszubildenden des Freistaates mit Sitz der Behörde oder Dienststelle und Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München bzw. im „Verdichtungsraum München“ einen Ausgleich für erhöhte Lebenshaltungskosten zu gewähren.

Trotz mehrmaligen, jedoch geringfügigen Anpassungen der Ballungsraumzulage von 75 Euro auf nunmehr 81,79 Euro, ist sie ungenügend und reicht zur Kompensation der erhöhten Lebenshaltungskosten im Stadt- und Umlandbereich München nicht aus. Damit verfehlt die Ballungsraumzulage ihren Zweck.

Der sogenannte Anwärtergrenzbetrag, welcher nach aktuellem Stand 1.283,26 Euro beträgt, führt dazu, dass nicht allen Beamtinnen und Beamten mit geringerem Einkommen die Ballungsraumzulage in angemessener Höhe zu Gute kommt.

B) Lösung

Erforderlich ist eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage, damit sie ihren eigentlichen Zweck wieder erfüllen kann. Der Grundbetrag von 81,79 Euro, der Anwärtergrundbetrag von 40,89 Euro, der Dienstanfängergrundbetrag von 24,53 Euro sowie der Kinderzuschlag von 21,81 Euro werden jeweils verdoppelt und gerundet zudem wird der Anwärtergrenzbetrag gestrichen.

C) Alternativen

Beibehaltung der Zahlbeträge in der bisherigen unzureichenden Höhe.

** Anpassung der Beträge an die zur Zeit geltende Höhe*

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

D) Kosten**1. Freistaat Bayern**

Durch Verdoppelung der Zahlbeträge bei der Ballungsraumzulage verdoppeln sich die Kosten für die Ballungsraumzulage um ca. 30.000.000 Euro.

2. Kommunen

Keine

3. Wirtschaft und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des Anwärtergrenzbetrags

§ 1

Art. 94 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 326) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „81,79“ durch die Angabe „164“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird die Angabe „40,89“ durch die Angabe „82“ und die Angabe „24,53“ durch die Angabe „49“ ersetzt.
 - c) In Satz 4 Halbsatz 1 wird die Angabe „21,81“ durch die Angabe „44“ ersetzt.
2. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Stefan Schuster

Abg. Tobias Reiß

Abg. Markus Ganserer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 c und 2 d gemeinsam auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Ballungsraumzulage für alle Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im
Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) sowie Dienstanfängerinnen
und Dienstanfänger (Drs. 17/20811)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des
Anwärtergrenzbetrags (Drs. 17/20847)
- Erste Lesung -**

Bei beiden Entwürfen werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit ergeben sich zehn Minuten Redezeit für die Fraktion der FREIEN WÄHLER und elf Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile das Wort zunächst dem Kollegen Dr. Piazolo für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bildungsausschuss erreichen uns häufig Petitionen von Junglehrern – beim Ministerium ist das noch häufiger der Fall –, die in einen anderen Bereich Bayerns versetzt werden wollen, weil der eine oder an-

dere Junglehrer – es sind sehr, sehr viele – auf Dauer nicht dort eingesetzt werden will, wohin er berufen wurde. Das liegt insbesondere daran, dass viele aus ländlichen Regionen in Städte kommen, aus denen sie nicht stammen und wo auch die Finanzstruktur eine ganz andere ist.

Wir hatten diesbezüglich eine Petition von Junglehrern, aber auch Referendaren in Unterfranken mit, glaube ich, über 3.000 Unterschriften, in der sich Junglehrer, auch ältere Lehrer und Referendare insbesondere darüber beklagen, nach Oberbayern zu müssen. Das erstaunt einen im ersten Moment, weil ja Oberbayern immer als Vorstufe zum Paradies gesehen wird und das Bild Bayerns prägt und auch sehr viele dorthin wollen. Gerade in München und Oberbayern haben wir ja auch einen enormen Zuzug.

Was steckt dahinter? Das hat auch mit unserem Gesetzentwurf zu tun. Es geht um die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern. Da hat ja jetzt gerade eine Enquete-Kommission dem Bayerischen Landtag Ergebnisse geliefert. Häufig betrachten wir das sehr strukturell. Wir betrachten die Stadt oder die Städte, und wir betrachten den ländlichen Raum. Wir schauen uns die Strukturen an, und dann kommen wir zu der Einschätzung: Hier und dort in Bayern gibt es strukturschwache Räume. Aber wenn man sich nur die Räume und die Strukturen anschaut, kommen wir weniger zu den Einzelschicksalen, den Menschen und vielleicht den gruppenspezifischen Besonderheiten. Wir müssen sehen – das ist ganz normal –, dass es auch in einer wirtschaftlich starken Region wie Oberbayern oder einer prosperierenden Stadt wie München viele Menschen gibt, die mit dem, was sie verdienen, kaum klarkommen, weil sie zu wenig haben. Hier gibt es Ungerechtigkeiten. Daraus resultieren Wohlstandsdefizite und bei vielen Menschen auch Abstiegsängste.

Die Räume in Bayern sind unterschiedlich kostenintensiv. Wenn man gerade München und im Vergleich dazu vielleicht eine Region in Niederbayern, in Oberfranken oder auch – ich sehe Herrn Kränzle – in Schwaben oder im Allgäu betrachtet, muss man konstatieren, dass die Wohnungspreise hier in München wesentlich höher sind, aber auch die Kosten für Kindergärten und Kitas und manches mehr.

Die Wirtschaft reagiert da recht flexibel mit unterschiedlichen Gehältern. Da gibt es entsprechende Listen und Vergleiche, sodass man für den gleichen Beruf sehr unterschiedliche Gehälter zahlt, weil man sonst für München, für andere oberbayerische Regionen, aber vielleicht auch für den Nürnberger oder den Augsburger Raum nicht die entsprechenden Fachleute bekommt. In anderen Räumen in Bayern kann man vielleicht weniger zahlen.

Das geht beim Staat grundsätzlich nicht. Der Staat ist mit seinen Honoraren für die Beamten, für die Staatsbediensteten systemisch unbeweglich. Hier ist das Grundprinzip: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die Gehaltsstufen sind fest, egal wo der Beamte seine Arbeit verrichtet. Wer als Lehrer am Gymnasium tätig ist, bekommt ein Einstiegsgehalt nach A 13, ob er in Nürnberg oder im ländlichen Raum am Gymnasium ist. Das ist grundsätzlich egal. Das führt natürlich bei Beamten zu Konsequenzen. Der Lehrer – vielleicht sogar das Lehrerehepaar – steht im ländlichen Raum, zum Beispiel in Niederbayern oder in der Oberpfalz, wirklich ganz gut da. Aber ein Lehrer zählt, insbesondere in einer Situation, wo er alleinerziehend ist, in der Großstadt vielleicht noch nicht zum Prekariat, tut sich aber doch schwer, über die Runden zu kommen.

Da sind wir natürlich bei dem Thema der Ballungsraumzulage: Wie kann man auch bei den Beamten zu einem Ausgleich kommen? Es gibt die Ballungsraumzulage seit vielen Jahren. Aber sie ist über die Jahrzehnte hinweg – bis vor Kurzem – ziemlich ausgehöhlt worden und auf einem sehr, sehr niedrigen Niveau geblieben, und an dem Grundproblem hat sich wenig geändert. Vor Kurzem ist sie dankenswerterweise – das sollte man betonen – um 50 % erhöht worden. Das hat ein bisschen gebracht. Aber die Beträge liegen immer noch in einem Bereich von unter 100 Euro. Da sind wir bei Beträgen, die deutlich zu niedrig ausgestaltet sind. Die Ballungsraumzulage wird auch nur im Großraum München gezahlt, also im S-Bahn-Bereich, in der Stadt und darum herum, aber in anderen Bereichen nicht. Sie ist also auch in ganz Bayern zu unflexibel.

An wen sie überraschenderweise nicht gezahlt wird, sind die Referendare, weil man bei der Bemessung im Gesetz nicht das Referendarsgehalt zur Grundlage nimmt, sondern das spätere Eingangsgehalt. Das heißt, man sagt: Der Referendar wird später, wenn er am Gymnasium oder an der Mittelschule angestellt wird, nach A 13 oder A 12 bezahlt, und das nehmen wir zur Grundlage. Weil die Leute dann aber zu viel verdienen, weil sie bei über 3.000 oder 3.500 liegen, erhalten sie keine Ballungsraumzulage. Das ist aber aus Sicht der FREIEN WÄHLER der falsche Ansatz. Er ist ungerecht. Man sollte sich nach unserer Auffassung nicht an dem orientieren, was man vielleicht einmal in der Zukunft verdient, wenn man denn vom Staat übernommen wird, sondern man sollte sich an dem orientieren, was man aktuell verdient. Aktuell aber verdienen die Referendare häufig nur 1.200, 1.300 oder 1.400 Euro, manchmal vielleicht ein bisschen mehr. Insbesondere muss man auch bedenken, dass in der heutigen Situation viele Referendare später gar nicht übernommen werden. Bei den Realschulen sind in den letzten Jahren teilweise 90 % der Referendare nicht übernommen worden. Das heißt, sie können auch nicht sagen: Ich nehme jetzt einmal einen kleinen Kredit auf und ziehe das über die Referendarzeit; später werde ich ja beamteter Lehrer, dann verdiene ich mehr und kann das in irgendeiner Form zurückzahlen. Man hat häufig eine ungewisse berufliche Zukunft. Wenn man dann in einer Stadt wie München die Zulage nicht bekommt, dann ist das schon sehr eng. Man muss sagen: Die Zulagen sind nicht sehr hoch, aber 40 oder 60 Euro oder, wenn man die verschiedenen Zulagen addiert, knapp über 100 Euro können doch einiges bewirken, wenn man ansonsten nur 1.200 Euro hat.

Das ist der Kern unseres Ansatzes und unseres Gesetzentwurfes. Wir halten ihn auch deshalb für sinnvoll, weil gerade der Referendar, also der Anwärter in den Schulen, eine Arbeit macht, die sehr anspruchsvoll ist und die keinesfalls nur Ausbildungscharakter hat, sondern er muss in den Schulen bis zu 17 Stunden pro Woche unterrichten. Das kritisieren wir sehr, und wir sagen immer wieder: Das sollte man reduzieren. Aber das zeigt: Er übt eine vollwertige Tätigkeit aus; er kann auch nebenher nichts arbeiten. Deshalb ist das sinnvoll und angebracht.

Ein paar Worte zum SPD-Gesetzentwurf: Wir freuen uns, dass wir auch darüber diskutieren können. Nachdem wir unseren Gesetzentwurf eingereicht haben, hat, soweit ich es mitbekommen habe, im Ältestenrat der Vertreter der SPD gesagt: Wartet noch ein bisschen, wir haben auch noch etwas auf Halde, wir reichen das gleich ein. – Die SPD hat ihren Gesetzentwurf kurze Zeit später eingereicht. Er entspricht in einem Punkt unserem Gesetzentwurf, geht aber in anderer Hinsicht darüber hinaus und möchte die Ballungsraumzulage verdoppeln. Der Kollege Schuster wird es sicher genauer erklären. Wenn das Geld dafür in der Staatsschatulle ist, werden wir dazu nicht Nein sagen. Wir haben bei der Nachtragshaushaltsberatung schon einen ähnlichen Antrag der SPD gehabt und haben zugestimmt. Insofern ist das sicherlich etwas, was man gerade aus Münchner Sicht, aus der Sicht des Ballungsraums, nur begrüßen kann. Daher sehen wir die Debatte sehr positiv und freuen uns darauf.

Wir sagen noch einmal: Dieses Geld ist sinnvoll angelegt. Betroffen sind junge engagierte Leute – beim SPD-Entwurf sind auch ältere engagierte Leute betroffen –, die hier in München und im Umland es oftmals schwer haben, finanziell über die Runden zu kommen. Insofern bitte ich auch die Kollegen der CSU-Fraktion, sich den Entwurf intensiv anzusehen und ihn positiv zu bewerten, gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf zu machen, in dem zwar nichts anderes drinsteht, aber CSU draufsteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als nächster Redner hat der Kollege Schuster von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion ergreift heute nicht zum ersten Mal die Initiative für eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage. Bereits Ende der letzten Legislaturperiode haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf, eine entsprechende Initiative in den Landtag eingebracht. Auch zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir dazu einen Gesetzentwurf eingereicht. Im heutigen Plenum steht bei den Nachtragshaushaltsberatungen unsere Initiative zur

Etatisierung der erforderlichen Kosten für eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage auch noch zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung darüber im Haushaltsausschuss ist die CSU bedauerlicherweise ihrer Linie treu geblieben. Sie sagte Nein zur von uns beantragten Etatisierung einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage. Alle, die hinter dem monatlichen Grenzbetrag in Höhe von rund 3.560 Euro zurückbleiben, werden sich dafür bei der CSU sicherlich nicht bedanken. Betroffen sind die kompletten Qualifikationsebenen eins und zwei sowie weite Teile der Qualifikationsebene drei. Vielleicht ist es für die Besucher einfacher so zu verstehen: Betroffen sind der einfache Dienst, der mittlere Dienst und die Anfangsbesoldungsgruppen des gehobenen Dienstes. Das Nein der CSU trifft damit den überwiegenden Teil des öffentlichen Dienstes in Bayern.

Neben der Kompensation von erhöhten Lebenshaltungskosten spielt bei der Ballungsraumzulage aber auch die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt eine Rolle. Wir stehen schließlich im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft, und es gilt, diesen Wettbewerb mit der freien Wirtschaft zu gewinnen. Gerade in der Landeshauptstadt München und in der Region München müssen wir für den öffentlichen Dienst Nachwuchskräfte gewinnen, sei es bei der Polizei, sei es bei den Lehrerinnen und Lehrern; Sie haben gerade die Referendare angesprochen. Dafür müssen wir den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig ausgestalten.

Die Ballungsraumzulage wurde seit dem Jahr 1998 über 15 Jahre nicht erhöht. Sie ist also immer gleich hoch geblieben und lag konstant bei 75 Euro monatlich. Nach marginalen Anpassungen in der jüngeren Vergangenheit, zuletzt am 1. Januar 2018, beträgt der Grundbetrag jetzt 81 Euro und 79 Cent. Damit kann aus unserer Sicht die Ballungsraumzulage ihren Zweck nicht erfüllen, den Arbeitskräften des Freistaates mit Sitz der Behörde oder Dienststelle und Hauptwohnsitz im Verdichtungsraum München einen Ausgleich für erhöhte Lebenshaltungskosten zu gewähren. Deshalb ist eine Verdoppelung erforderlich, damit die Ballungsraumzulage ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Verdoppelung der Ballungsraumzulage für Beamte, Dienstanfänger und andere und deshalb nicht nur eine Verdoppelung des Grundbetrags, sondern auch des Anwärtergrundbetrags, des Dienstanfängergrundbetrags und des Kinderzuschlags. Wir wollen darüber hinaus eine entsprechende Regelung für die Arbeitnehmer und die Auszubildenden des Freistaats, denen die Ballungsraumzulage als ergänzende Leistung auf tarifvertraglicher Grundlage gewährt wird. Die Abschaffung des Anwärtergrenzbetrags von rund 1.283 Euro halten wir ebenso wie die FREIEN WÄHLER – in deren Gesetzentwurf geht es hauptsächlich darum – für geboten, da dieser zu der grotesken Situation führt, dass nicht alle Anwärter bzw. Dienstanfänger in den Genuss der Zulage kommen. Sie benötigen den Zuschlag wegen ihrer noch bescheidenen Vergütung aber sehr dringend. Dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER werden wir deshalb natürlich auch zustimmen.

Zum Schluss frage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Worum geht es im Kern? – Die Ballungsraumzulage sollte ein Instrument sein, um soziale Härten auszugleichen. Gemeint sind soziale Härten für die Menschen, die für den Freistaat Bayern, für unser Gemeinwesen, ihren Dienst im Verdichtungsraum München verrichten. Es ist ein Unterschied – das wurde vorhin auch schon angesprochen –, ob ein Polizeibeamter seinen Dienst in Niederbayern oder in Oberfranken verrichtet oder ob er die erhöhten Lebenshaltungskosten hier in München tragen muss. Diese Menschen sind in besonderer Weise betroffen von der Wohnraumsituation, von den steigenden Mieten hier in München und natürlich auch von den allgemeinen Lebenshaltungskosten. Das war vorhin in der Aktuellen Stunde auch ein Thema, was Mieten und Wohnungen betrifft.

Wer diese sozialen Härten beseitigen möchte, der stimme bitte unserem Gesetzentwurf zu. Diese Bitte richte ich ganz besonders an die Seite des Parlaments zu meiner Rechten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Inge Aures (SPD): Die sind nicht da!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Reiß von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident! Bei der Diskussion macht es Sinn, zunächst einmal die Frage der Ballungsraumzulage und des Besoldungsrechts und den Besoldungsvergleich ein Stück weit auf der Bundesebene einzuordnen. Ich glaube, wir sind uns im Hause über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass wir hier in Bayern der Marktführer sind, was den bundesweiten Besoldungsvergleich anbelangt, und wir hier absolut an der Spitze liegen. Manche Kolleginnen und Kollegen haben Sie in besonderer Weise angesprochen, etwa diejenigen im Finanzbereich und vor allen Dingen diejenigen bei der Polizei. Ein Polizeihauptmeister, A 9, in der Landeshauptstadt München bzw. überall in Bayern verdient über 4.500 Euro mehr im Jahr als ein Kollege im Verdichtungsraum Berlin und 4.000 Euro mehr als ein Polizeihauptmeister im Ballungsraum Frankfurt. In diesen Ballungsräumen gibt es keine Zulage. Deshalb wird die Ballungsraumzulage, die wir in Bayern exklusiv haben, gerne auch als "Münchenezulage" bezeichnet. Eine solche Zulage gibt es im öffentlichen Dienst bundesweit nur für Kolleginnen und Kollegen, die in München ihren Dienst tun.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Fundament dieser Gesamtentwicklung ist unser Neues Dienstrecht, das preisgekrönt ist, das Leistung belohnt, das diese Entwicklung mit vielen Stellenhebungen auch möglich macht; seit 2009 sind es mittlerweile über 50.000 an der Zahl.

Kollege Stefan Schuster hat angesprochen, dass die SPD-Fraktion in diesem Haus bereits mehrmals die Verdoppelung der Ballungsraumzulage beantragt hat. Für die heutige Sitzung hat sie einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

Wenn wir diese Forderung richtig bewerten wollen, dann müssen wir uns die Strukturen vergegenwärtigen. Später in der heutigen Sitzung werden wir über den Nachtrags-

haushalt beraten. Dieser enthält auch ein Maßnahmenpaket, auf das ich noch eingehen werde. Es beinhaltet die Erhöhung der Ballungsraumzulage um 50 %. Wir halten diese Erhöhung insgesamt für ausgewogen. Wir müssen, wie gesagt, auch darauf schauen, wie sich eine Veränderung der Ballungsraumzulage auf die Beförderungen und auf die Struktur der Besoldungsgruppen auswirkt. Wenn wir, wie von der SPD beantragt, die Ballungsraumzulage auf 163 Euro verdoppeln würden, dann erhielte – ich habe mir die Besoldungstabelle angeschaut – ein Kollege in A 5, der heute 2.232 Euro verdient, 2.395 Euro im Monat und damit mehr als ein Kollege, der in einem Nachbarort des Verdichtungsraums wohnt und zwei Besoldungsgruppen höher, in A 7, eingruppiert ist; dieser bekommt nämlich knapp 2.370 Euro. Ich betone: Derjenige, der in A 5 eingruppiert ist, bekäme infolge der verdoppelten Ballungsraumzulage mehr als der Kollege in A 7 Stufe 1. Wir müssen auf eine angemessene Struktur achten. Die Ballungsraumzulage darf nicht wirken wie eine Besoldungserhöhung über zwei Besoldungsgruppen hinweg.

Kollege Piazzolo, Sie haben Ihre Argumentation stark auf Junglehrer ausgerichtet und die Frage nach den gleichwertigen Lebensverhältnissen aufgeworfen. Viele Kolleginnen und Kollegen Junglehrer kommen aus den ländlichen, aus den nördlichen Gebieten Bayerns nach München. Das ist ein Thema, über das wir in diesem Haus schon oft und intensiv diskutiert haben. Das liegt ein Stück weit daran, dass in Nordbayern verstärkt ausgebildet wird. Die überwiegende Zahl der entsprechenden Universitäten liegt in Nordbayern. Dort entscheiden sich dann überproportional viele junge Menschen, Lehramt zu studieren. Aber die Schüler wachsen eher in München und Umgebung zu. Diese Entwicklung ist weniger dem Thema Ballungsraum oder der Ballungsraumzulage geschuldet.

Den FREIEN WÄHLERN geht es in ihrem Gesetzentwurf auch nicht um die Lehrer, die dann als Studienräte in A 13 eingruppiert sind und angesichts der Bezüge aus ihrer eigentlichen Beschäftigung wegen des Grenzbetrags keine Ballungsraumzulage erhalten. Der Gesetzentwurf hat vielmehr die Frage zum Gegenstand, ob die Lehramtsan-

wärter eine entsprechende Zulage im Raum München erhalten sollen. Das ist aktuell nicht der Fall.

Die Ballungsraumzulage wurde 1990 eingeführt. Damals hat sie jeder Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 Endstufe erhalten. Ab A 11 wurde sie nicht mehr gewährt. Bei den Anwärtern war es ähnlich. Nur die Anwärter auf eine spätere Stelle bis A 10 haben auch eine Ballungsraumzulage bekommen. Diese Regelung wurde im Jahr 2000 in der Weise geändert, dass die Grenzbeträge eingeführt worden sind. Anwärterinnen und Anwärter, Studienreferendare und Rechtsreferendare konnten bisher noch nie über eine Ballungsraumzulage verfügen.

Wir müssen uns auch mit der Struktur der Ausbildung beschäftigen. Ein Steuerinspektoranwärter oder ein Steuersekretäranwärter hat quasi eine Übernahmegarantie. Der Freistaat Bayern bildet in diesen Fällen für den eigenen Bedarf aus. Die Betroffenen werden dann in der Steuerverwaltung des Freistaates arbeiten. Die Bedarfsausbildung rechtfertigt es, dass wir diese jungen Leute in ihrer Anwärterzeit und darüber hinaus mit einer entsprechenden Ballungsraumzulage unterstützen.

Kollege Piazzolo, Sie haben die Lehrerausbildung angesprochen. 90 % derjenigen, die von uns als Realschullehrer ausgebildet werden – der Freistaat fungiert insoweit als allgemeine Ausbildungsstelle –, werden später nicht beim Freistaat beschäftigt sein, sondern in andere Bereiche, unter anderem an Privatschulen, wechseln. Das Argument der Ausbildung für den eigenen Bedarf des Freistaates Bayern kommt daher in dieser Form nicht zum Tragen. Auch dieses strukturelle Argument müssen wir in der Beratung über den Gesetzentwurf beachten. Die Genannten werden nach Abschluss ihrer Ausbildung eben nicht zum Freistaat kommen.

Die Ballungsraumzulage ist eine freiwillige Leistung des Freistaates. Das Bundesverfassungsgericht hat dies 2007 in einer Entscheidung klar zum Ausdruck gebracht. Ein Polizeibeamter aus München, der oberhalb des Grenzbetrages alimentiert wurde, hatte geklagt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass aus keinem

Grundsatz des Beamtenrechts die Pflicht zur Zahlung einer Ballungsraumzulage zum Ausgleich der erhöhten Lebenshaltungskosten herzuleiten ist. Dennoch gewähren wir diese Zulage. Wir halten die derzeitige Systematik für ausgewogen, auch wenn wir die Dinge sicherlich weiterentwickeln werden. Dem dient das Maßnahmenpaket, das im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt verabschiedet wird.

Es umfasst aber nicht nur die 50-prozentige Erhöhung der Ballungsraumzulage. Wir widmen uns auch der Frage, wie wir insbesondere im IT-Bereich neue Fachkräfte bekommen, um die wir im Wettbewerb ringen müssen. Für diese Fachkräfte soll es eine Zulage von bis zu 400 Euro geben, um im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft bestehen zu können. Wir wollen das Wohnungsangebot für unsere Staatsbediensteten ausweiten. In den nächsten Jahren sollen 1.000 neue Wohnungen entstehen. Im Raum München können wir unseren Bediensteten gegenwärtig etwa 10.000 Wohnungen zur Verfügung stellen. Diese Kapazität wollen wir ausbauen.

Diesen Weg differenzierter Maßnahmen müssen wir in Zukunft weitergehen, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu erhalten und junge Menschen zu veranlassen, eine Beschäftigung beim Freistaat Bayern anzustreben. Über die Maßnahmen im Einzelnen werden wir in der Beratung über die Gesetzentwürfe diskutieren können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Ganserer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren gehen die Mietpreise in München durch die Decke. Darunter leiden vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Auch Staatsbedienstete in den unteren Besoldungsgruppen können sich das Wohnen und Leben in München kaum mehr leisten.

Anders als Beschäftigte in der freien Wirtschaft kann es sich ein Beamter eben nicht aussuchen, ob er seinen Dienst in München tun will oder nicht. Anders als Beschäftigte in der freien Wirtschaft können Staatsbedienstete auch keine übertarifliche Entlohnung fordern, wenn sie in München arbeiten müssen. Deswegen ist die Ballungsraumzulage eine zwar freiwillige, aber dringend notwendige Maßnahme, um zum einen soziale Härten auszugleichen und zum anderen den öffentlichen Dienst auch im Ballungsraum München attraktiv zu halten.

Natürlich ist es sinnvoll und richtig, dass wir zusätzliche Wohnungen für Staatsbedienstete schaffen. Die angekündigten 1.000 zusätzlichen Wohnungen reichen aber bei 80.000 Beschäftigten im Ballungsraum München und momentan vorhandenen 10.000 Wohnungen bei Weitem nicht aus, um das Ungleichgewicht aufzulösen.

Es sind ja nicht nur die Mieten, die im Ballungsraum München deutlich höher sind. Auch alle anderen Lebenshaltungskosten, angefangen bei den Frühstücksbrötchen bis hin zum Feierabendbier, sind in München deutlich höher.

Wir GRÜNEN wollen den öffentlichen Dienst deutlich unterstützen, weil wir der Überzeugung sind, dass man für einen starken Staat unabhängige Beamte braucht, die deswegen wirklich gut alimentiert werden müssen. Deshalb hatten wir GRÜNEN schon in der vergangenen Legislaturperiode, wie auch die anderen Oppositionsfraktionen, gefordert, die Ballungsraumzulage, die seit 1998 nicht mehr erhöht worden ist, deutlich anzuheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Schuster hat darauf hingewiesen, dass wir als Opposition auch am Anfang dieser Legislaturperiode eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage gefordert haben. Doch auf diesem Ohr war die CSU-Fraktion jahrelang taub. Erst mit der Bezügeanpassung im Jahr 2015 hat die CSU-Regierung stolz verkündet, dass jetzt die Ballungsraumzulage dynamisiert wird. Minister Söder sprach in diesem Zusammenhang von einem ordentlichen und guten Signal, und der Kollege Max Gibis äußerte sogar

die Hoffnung, dass durch diese Dynamisierung, also eine Anpassung, eine Erhöhung um 1,58 Euro pro Monat, die sich immer wiederholenden Anträge zur Erhöhung der Ballungsraumzulage überflüssig würden. Aber es war schon damals klar, dass dieser fromme Wunsch nicht in Erfüllung gehen kann und nicht in Erfüllung gehen wird, weil es völlig abwegig war zu glauben, dass mit dieser mickrigen Erhöhung um 1,58 Euro die deutlich höheren Lebenshaltungskosten und die Mietpreissteigerung im Ballungsraum auch nur annähernd abgedeckt werden könnten. Es war abwegig zu glauben, dass eine solche mickrige Dynamisierung dazu führt, dass junge Staatsbedienstete, die vielleicht eine Familie gründen wollen, sich im Ballungsraum ein ordentliches und anständiges Leben leisten können.

Auch die vom Ministerrat beschlossene Erhöhung der Ballungsraumzulage jetzt im Nachtragshaushalt führt leider dazu, dass nicht alle Beamtinnen und Beamten mit geringem Einkommen von dieser Erhöhung profitieren. Daher war es richtig und wichtig, dass hier die Debatte um die Ballungsraumzulage weitergeführt wird. Deswegen danke ich den Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER für ihre vorliegenden Gesetzentwürfe und freue mich auf die weitere Debatte im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen
Dienstes

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Stefan Schuster,
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und
Fraktion (SPD)**
Drs. 17/20847

**zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Strei-
chung des Anwärtergrenzbetrags**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Stefan Schuster**
Mitberichterstatter: **Florian Hölzl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 24. April 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 197. Sitzung am 17. Mai 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 7. Juni 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Wolfgang Fackler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martin Güll, Harald Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/20847, 17/22684

**zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des Anwärttergrenzbetrags**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Peter Meyer

Abg. Stefan Schuster

Abg. Florian Hölzl

Abg. Markus Ganserer

Abg. Wolfgang Fackler

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Ballungsraumzulage für alle Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im
Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) sowie Dienstanfängerinnen
und Dienstanfänger (Drs. 17/20811)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des
Anwärtergrenzbetrags (Drs. 17/20847)
- Zweite Lesung -

Wir haben auf die Mittagspause verzichtet. Das bedeutet aber nicht, dass es immer weniger werden, die hier anwesend sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch auf ihre Mittagspause verzichtet. Ich möchte das hier nur anmerken.

(Zurufe von der CSU: Aber wir sind ja hier! – Weitere Zurufe)

– Ja, ich weiß. Man kann aber nicht auf eine Mittagspause verzichten und trotzdem gehen, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier weiterarbeiten müssen. Einer Präsidentin muss es möglich sein, das hier einmal anzumerken. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Bitte schön, Herr Kollege Meyer für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist schon seit Jahren ein Dauerthema – ich bin seit knapp zehn Jahren dabei –, wie wir den öffentlichen Dienst attraktiv machen können oder noch attraktiver gestalten können. Im Rahmen dieser Problematik ist die Ballungsraumzulage bei uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes natürlich ebenfalls ein Dauerthema.

Unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, den Grenzbetrag für Anwärtinnen und Anwärter und für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger abzuschaffen. Der Gesetzentwurf der SPD verfolgt auch dieses Ziel und darüber hinaus die Verdoppelung der Ballungsraumzulage.

Meine Damen und Herren, der Grenzbetrag ist eine Erfindung. Ich habe in meinen fast zehn Jahren hier meine Erfahrungen zum Dienstrecht gesammelt und komme, wie Sie wissen, originär aus der öffentlichen Verwaltung. Mir sind viele Vorschriften nicht fremd. Viele Vorschriften, gerade im Dienst- und Besoldungsrecht, sind sicherlich kompliziert und nicht auf den ersten Blick verständlich, aber man kann sie erklären. Diese Geschichte mit dem Grenzbetrag muss man aber nicht verstehen, meine Damen und Herren.

(Tobias Reiß (CSU): Man kann es aber verstehen!)

– Nein, man muss es nicht verstehen, Herr Kollege Reiß. Worum geht es? – Es ist eine Systemfrage, und ich verstehe Ihren systemischen Ansatz nicht. Der Grenzbetrag legt fest, dass Anwärter im Hinblick auf ihr möglicherweise künftiges Einkommen im Staatsdienst ab, sagen wir einmal, A 12 aufwärts – das umfasst beispielsweise schon die Lehramtsreferendare und -referendarinnen – keine Ballungsraumzulage erhalten, weil sie diese später auch nicht erhalten würden.

Meine Damen und Herren, hier wird es meines Erachtens schizophren. Diese Referendarinnen und Referendare verdienen zwischen 1.200 Euro und 1.400 Euro und erhalten wegen der Grenzbetragsregelung keine Ballungsraumzulage. Kolleginnen und

Kollegen hingegen, die keine Anwärter mehr sind und unterhalb von A 12 eingruppiert sind, verdienen vielleicht 3.000 Euro oder 3.500 Euro brutto und erhalten eine Ballungsraumzulage. Von den absoluten Beträgen her gesehen, kann man das nicht verstehen.

Es geht nicht darum, was die Anwärterinnen und Anwärter künftig verdienen, sondern darum, dass sie jetzt ihre Wohnungssorgen und Ausgaben für Miete und Lebensunterhalt im Großraum München haben und darüber hinaus nicht immer wissen, ob sie später in den Staatsdienst übernommen werden. Viele der angehenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten keine Anstellung im öffentlichen Dienst an den staatlichen Schulen. Es handelt sich also ausschließlich um eine soziale Aufgabe, die Ballungsraumzulage entsprechend den absoluten Verdiensten zu gewähren.

Natürlich ist die Ballungsraumzulage kein Allheilmittel, um die drängenden wohnungspolitischen und sozialen Probleme im Hinblick auf die Mieten zu klären. Das ist klar.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Verdoppelung der Ballungsraumzulage geht über unseren hinaus. Dem stimmen wir zu. Mit dem Maßnahmenpaket vom Herbst 2017 ist bereits einiges erreicht worden. Damals ist die Ballungsraumzulage schon erhöht worden. Auch wenn es sich nur um eine kleine Erhöhung handelt, bei derart hohen Mietpreisen im Großraum München zählt jeder Euro. Natürlich kann man damit nicht die Wohnungsprobleme lösen.

Ich erkenne das Argument der CSU-Fraktion an, wonach eine zu hohe Ballungsraumzulage einer Beförderung gleichkäme und dann die ganze Systematik nicht mehr stimmen würde. Man kann darüber reden, die Ballungsraumzulage nicht linear und unbegrenzt zu erhöhen. Aber die Festlegung eines Grenzbetrags ist unsozial. Das dient nicht der von uns immer gewollten und angestrebten Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Schuster das Wort. Bitte schön.

Stefan Schuster (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen in Zweiter Lesung zwei Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung. Das sind der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zur Streichung des Anwärtergrenzbetrages und der weitergehende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der darüber hinaus eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage vorsieht. Nach Einreichung unseres Gesetzentwurfs wurde rückwirkend zum 1. Januar 2018 eine Erhöhung um 50 % auf 122 Euro vorgenommen. Ebenfalls erhöht wurden der Anwärtergrundbetrag, der Dienstanfängergrundbetrag sowie der Kinderzuschlag. Die Erhöhung kam reichlich spät und war überfällig. Dieser Teilerfolg wurde natürlich auch durch die wiederholten Initiativen meiner Fraktion erreicht.

Trotzdem fehlen, um das mit unserem Gesetzentwurf verbundene Ziel der Verdoppelung der Ballungsraumzulage zu erreichen, noch mal 50 %. Das ist nicht unser erster Vorstoß für eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage. Im Februar 2018 haben wir zu den Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2018 einen Änderungsantrag eingereicht. Die SPD-Fraktion hat sowohl zu Beginn dieser Legislaturperiode als auch schon zum Ende der letzten Legislaturperiode entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt. Jedoch war bisher alle Mühe für eine tatsächliche Verdoppelung vergebens und wird wohl auch heute vergebens bleiben. Das ist umso erstaunlicher, da seit vergangener Woche der 2. Nachtragshaushalt 2018 im Landtag beraten wird. Hier will die Staatsregierung für eine ganze Reihe von Maßnahmen eine knappe weitere Milliarde Euro im Jahr 2018 ausgeben, um endlich einige landespolitische Defizite zu beheben.

Für die Beamten und Tarifbeschäftigten im Verdichtungsraum München wird aber keine weitere Initiative ergriffen. Das ist vor dem Hintergrund der Steuerschätzung, die vor einem Monat durchgeführt wurde, nicht nachvollziehbar, da Steuermehreinnahmen in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro erwartet werden. Dieses Steuerplus ist

noch nicht verplant. Es steht also für Maßnahmen und Initiativen zur Verfügung. Insgesamt ist also eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage nach wie vor geboten.

Mein Vorredner hat es bereits angesprochen, die Ballungsraumzulage soll erhöhte Lebenshaltungskosten kompensieren und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern. In der Landeshauptstadt und in der Region München sollen auch künftig trotz des Wettbewerbs mit der freien Wirtschaft Nachwuchskräfte gewonnen werden, um den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig auszugestalten. Angesichts der Haushaltsdaten könnte der Freistaat natürlich das Erforderliche für seine Beamten und Angestellten tun. Jedoch bleibt festzuhalten: Die CSU-Fraktion will nicht! Auch der neue Ministerpräsident ist nicht willens, diese Problemlage zu erkennen und die erforderliche Abhilfe zu schaffen.

Stattdessen soll es mehrere Science-Fiction-Projekte wie das Raumfahrtprogramm "Bavaria One", eine erste Referenzstrecke für Hyperloop-Systeme, Flugtaxis und auch ein 1.000-Feldroboter-Programm geben. In der Phantasie des Ministerpräsidenten sind wohl bereits die Dienstwagen der Staatsregierung durch Flugtaxis ersetzt. Nur die Beschäftigten der Fahrbereitschaft – es müsste dann Flugbereitschaft heißen – bekommen immer noch keine angemessene Ballungsraumzulage, um sich das Leben in München leisten zu können.

Werfen wir einen Blick auf die Historie: Die Ballungsraumzulage wurde seit 1998, also über 15 Jahre lang, nicht erhöht. Sie lag konstant bei 75 Euro monatlich. Nach marginalen Anpassungen in der jüngsten Vergangenheit betrug sie zuletzt am 01.01.2018, vor der Erhöhung um 50 %, 81 Euro. Sie wurde schließlich innerhalb von 20 Jahren von 75 Euro auf jetzt 122 Euro erhöht. Das ist ein Plus von 47,69 Euro in 20 Jahren.

Wir bleiben dabei: Erforderlich ist eine Verdoppelung und nicht nur eine hälftige Erhöhung der Ballungsraumzulage. Nur so kann sie ihren eigentlichen Zweck wieder erfüllen, nämlich den Arbeitskräften des Freistaates mit Sitz der Behörde oder Dienststelle

und mit Hauptwohnsitz im Verdichtungsraum München einen Ausgleich für erhöhte Lebenshaltungskosten zu gewähren.

Neben der Ballungsraumzulage besteht auch beim Anwärtergrenzbetrag Handlungsbedarf. Die Abschaffung des Anwärtergrenzbetrags von 1.283 Euro halten wir wie die FREIEN WÄHLER für geboten. Der Grenzbetrag führt zur grotesken Situation, dass nicht alle Anwärter bzw. Dienstanfänger in den Genuss der Zulage kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Anwärter benötigen den Zuschlag wegen der bescheidenen Vergütung dringend. Der Anwärtergrenzbetrag sollte daher gestrichen werden. Damit befasst sich insbesondere der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Diesem Gesetzentwurf werden wir natürlich zustimmen. Ich bitte auch um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Hölzl das Wort. Bitte schön.

Florian Hölzl (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Erfolg Bayerns ist untrennbar mit einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst verbunden. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Bayern leisten Hervorragendes und verdienen daher zu Recht deutlich mehr als ihre Berufskollegen in anderen Teilen der Republik. Weil wir um die wirtschaftliche Herausforderung der Dienstverrichtung im Ballungsraum wissen, gewähren wir als einziges Bundesland seit 1990 den Beamten mit Hauptwohnsitz und Dienststellensitz im Verdichtungsraum München eine Ballungsraumzulage. Die Arbeitnehmer und Auszubildenden des Freistaats profitieren auf tarifvertraglicher Basis ebenfalls davon. Zum 1. Januar 2018 ist im Rahmen des Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes die Ballungsraumzulage um 50 % erhöht worden, sodass der

Grundbetrag nunmehr 122,69 Euro im Monat beträgt. Seit der Anpassung der Bezüge im Jahr 2015/2016 nimmt die Ballungsraumzulage überdies an der Dynamisierung teil.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Ballungsraumzulage als Fürsorgeleistung in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und zu einem zentralen Bestandteil bayerischer Besoldungspolitik gemacht.

Die Forderung, die Ballungsraumzulage zu verdoppeln, schießt unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Ihr stehen aber vor allem auch systematische Erwägungen entgegen. Eine Verdoppelung würde sich vor allem in den unteren Besoldungsgruppen – Herr Kollege Meyer hat es erwähnt – wie eine Höhergruppierung auswirken. Ich möchte folgendes Beispiel anführen: Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 5 mit Hauptwohnsitz und Dienststellensitz im Verdichtungsraum würde bei einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage mehr als sein Berufskollege außerhalb des Verdichtungsraumes in der Besoldungsgruppe A 7 Erfahrungsstufe 1 verdienen. Das kann nicht wirklich gewollt sein. Das ist mit dem Leistungsprinzip nicht wirklich kompatibel.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun komme ich zur Forderung, den Anwärtergrenzbetrag zu streichen. Die Ausführungen zur Ist-Situation waren mit Sicherheit richtig. Anwärter mit Eingangsamt A 12 und höher haben keinen Anspruch auf eine Ballungsraumzulage. Dieser Personenkreis hat auch nach Abschluss der Ausbildung und nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe keinen Anspruch auf eine Ballungsraumzulage. Für diesen Mechanismus gibt es aus unserer Sicht eine tragfähige Erklärung. In der zweiten und dritten Qualifikationsebene bildet der Staat nach Bedarf aus. In der Regel werden die Anwärter der zweiten und dritten Qualifikationsebene in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Zum Zweck der frühzeitigen Bindung an den Dienstherrn und aus Gründen der Fürsorge ist es angezeigt, diesem Personenkreis mit Eingangsämtern unterhalb A 12 schon während der Ausbildung einen entsprechenden finanziellen Anreiz zuteil werden und ihn von der Ballungsraumzulage

profitieren zu lassen. Bei den Studien- und Rechtsreferendaren, die angesprochen wurden, ist die Situation aus unserer Sicht eine andere. Hier fungiert der Freistaat Bayern als Ausbildungsstätte, sodass es keine Notwendigkeit gibt, die Ballungsraumzulage auf diesen Personenkreis auszuweiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend will ich festhalten: Wir stehen in Bayern zu unserem öffentlichen Dienst. Wir stehen zu einer leistungsgerechten und attraktiven Bezahlung sowohl der Beamten als auch der Tarifbeschäftigten. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch die Beamten unsere Politik wertschätzen. Ich darf in diesem Zusammenhang an eine Veranstaltung des Bayerischen Beamtenbundes erinnern. Dort ist unserem heutigen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aufgrund seiner Verdienste als früherer Finanzminister sogar ein Sondertaler geprägt worden. Das werten wir als Zeichen der Wertschätzung.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Ganserer das Wort. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage haben die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag schon in der letzten Legislaturperiode und Anfang dieser Legislaturperiode erhoben. Die CSU ist dieser Forderung nicht nachgekommen. Erst mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde eine Anpassung vorgenommen. Diese Anpassung war jedoch nur prozentual, sodass die Erhöhung der Ballungsraumzulage nur wenige Dutzend Cent ausgemacht hat. Das ist nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sondern angesichts der extrem hohen Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München eher ein

Hohn gewesen. Ich erkenne an, dass im Jahr 2018 die Ballungsraumzulage erhöht worden ist. Die CSU-Fraktion müsste jedoch auch anerkennen, dass die Mietpreise in den letzten Jahren im Ballungsraum München explodiert sind. Deshalb halten wir GRÜNE die Forderung für gerechtfertigt.

Die Argumente wurden auch im federführenden Ausschuss mehrfach ausgetauscht. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen. Wir werden die Gesetzentwürfe der SPD und der FREIEN WÄHLER unterstützen. Nachdem die CSU der berechtigten Forderung nach einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage für die Staatsbediensteten nicht nachkommt, möchte ich zumindest den Beschäftigten in der Landtagsverwaltung ein paar Minuten Lebenszeit schenken, zumal wir mit Plenarsitzungen weit über Mitternacht hinaus oftmals unseren Beschäftigten hier im Hohen Haus Arbeitszeiten zumuten, die jenseits von Gut und Böse sind. Wir werden den Anträgen und Gesetzentwürfen der SPD und der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Fackler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD, ich bin schon etwas enttäuscht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich hätte erwartet, dass Sie Ihren Gesetzentwurf umschreiben und nicht mehr von einer Verdoppelung, sondern von einer Erhöhung um 33 % sprechen. Die Forderung nach einer Verdoppelung – das sagen Sie selber – haben Sie mit den Anträgen aus dem Jahr 2013 und im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 schon mehrfach vorgebracht. Jetzt erhöht die Staatsregierung die Ballungsraumzulage um starke 50 %. Was macht die SPD? – Sie bleibt bei ihrer alten Forderung nach einer Verdoppelung. Das

ist nichts Neues. Das ist eigentlich "copy and paste" und willkürlich, weil es nicht fundiert ist.

Außerdem müssen Sie berücksichtigen, dass Sie damit einen falschen Eindruck erwecken, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Es geht darum, dass die Menschen mit der Ballungsraumzulage 123 Euro mehr haben oder nicht haben – jeden Monat. Das ist das Entscheidende. Die Staatsregierung hat die Ballungsraumzulage um 50 % erhöht. Das macht im Gesamthaushalt 11,5 Millionen Euro aus. Das wollen Sie mit Ihren Forderungen teilweise lächerlich machen. Natürlich kann man immer sagen, dies sei ein Tropfen auf den heißen Stein. 123 Euro haben oder nicht haben – das ist das Entscheidende. Das ist nicht selbstverständlich; denn es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Sie ist in Deutschland einzigartig. Für manche ist sie anscheinend so selbstverständlich, dass sie zu selbstverständlich geworden ist. Ansonsten würden Sie nicht solche Forderungen erheben. Man kann es nicht oft genug sagen: Bayern zahlt die Ballungsraumzulage freiwillig. Die Ballungsraumzulage ist keine Selbstverständlichkeit. Deshalb lehnen wir den vorgezogenen Wahlkampf, den Sie betreiben, ab.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Das sagen die Richtigen!)

Die Ballungsraumzulage ist nicht dazu da, die erhöhten Lebenshaltungskosten in München eins zu eins auszugleichen. Sie sprechen immer von einem eigentlichen Zweck. Damit erwecken Sie einen falschen Eindruck. Das sagt im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht. Die Ballungsraumzulage ist nicht dazu da, die Lebenshaltungskosten eins zu eins auszugleichen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist nicht eins zu eins!)

– Doch, Sie fordern eine Verdoppelung. Das sind einfach nur willkürliche Forderungen ohne Fundament.

(Dr. Paul Wengert (SPD): So ein Schmarrn!)

Sie sorgen dafür, dass eine Schieflage eintritt. Sie wollen es nicht kapieren. Das verstehe ich auch.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie kapieren es nicht!)

Das ist eine bewusste Fehlinterpretation. Das ist leere Effekthascherei. Sie machen leere Versprechungen mit Geldgeschenken. Normalerweise machen nur die FREIEN WÄHLER Geldgeschenke, jetzt aber auch schon die SPD.

(Beifall bei der CSU)

Sie sehen die Realität nicht. Wir haben in den Jahren 2013 bis 2018 jedes Jahr die Besoldung erhöht. Kein Bundesland kann da mithalten. Selbiges gilt für die Ballungsräume. Das müssen Sie würdigen. Der Freistaat Bayern und seine Beamten lassen sich von der Opposition nicht auseinanderdividieren. Wir lehnen die Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/20811 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/20847. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen

Dienstes empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Damit sind die Tagesordnungspunkte 7 und 8 erledigt.